# Interview mit Prof. Degener – über den UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

erstmals veröffentlicht am 17.12.2018

deutsche Fassung am 02.10.2019 veröffentlicht

Quelle: <https://youtu.be/TF9Fk5TgbWU>

## Begleittext:

Am 3. Dezember 2018 hielt Prof. Dr. Degener den jährlichen Theo-van-Boven-Vortrag an der Maastricht Universität in der Juristischen Fakultät zum Thema „Die inklusive Gleichheit und das menschenrechtliche Modell von Behinderung – 10 Jahre Rechtsprechung des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“. Vor ihrem Vortrag wurde Prof. Dr. Degener über ihre Arbeit als Vorsitzende dieses Ausschusses interviewt. Prof. Degener ist Professorin für Recht und Disability Studies an der Evangelischen Hochschule in Bochum, Deutschland, und Gastprofessorin an der Juristischen Fakultät der Maastricht Universität in den Niederlanden.

## Transkript:

Der UN-Fach-Ausschuss besteht aus 18 unabhängigen Expert\*innen und diese 18 unabhängigen Expert\*innen sind meist Professor\*innen für Recht oder Vertreter\*innen von Behindertenorganisationen oder Jurist\*innen.

Wir überprüfen die Staatenberichte als Teil des Monitoring-Verfahrens der UNBRK. Die Vertrags-Staaten müssen in ihren Staatenberichten darlegen oder erklären, wie sie zum Beispiel das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben und ein Leben in der Gemeinschaft umzusetzen versuchen oder das Recht auf inklusive Bildung für behinderte Kinder sowie für behinderte Erwachsene und so weiter.

Eine der Innovationen der UNBRK, der UN-Behindertenrechtskonvention, ist das nationale Monitoring, was bedeutet, dass die Regierungen einen Focal Point sowie einen unabhängigen nationalen Überwachungs-Mechanismus benennen müssen, den für gewöhnlich ein nationales Menschenrechts-Institut ausfüllt. Dieses nationale Monitoring ergänzt unser internationales Monitoring und darauf stützen wir uns sehr.

Was können wir tun, wenn unsere Regierungen die Rechte nicht beachten – und das tun sie meist nicht – ich meine, es werden weiterhin Menschenrechte verletzt, weil die Regierungen nichts unternehmen. Ich denke, die Zivilgesellschaft ist einer der wichtigsten Faktoren oder Akteure, wenn es um die Umsetzung der Menschenrechte geht. Was sie tun, ist das, was wir Mobilisierung der Schande nennen. Durch den Einsatz von Medien und durch viele andere NGO-Akteure setzen die Vertrags-Staaten Rechte um, wenn der Protest – sagen wir – effektiv genug oder clever genug ist.

Ich finde, einer der größten Erfolge der UNBRK ist, dass es das menschenrechtliche Modell von Behinderung bekannt gemacht hat und das sogenannte medizinische Modell von Behinderung ersetzt. Das medizinische Modell reduziert Menschen mit Behinderungen vor allem auf ihre Beeinträchtigung, weil man nur die Beeinträchtigung sieht. Und aufgrund dieser Beeinträchtigung können dir viele Rechte versagt werden, wegen der Beeinträchtigung wirst du als anders wahrgenommen. So legitimierte man früher für die Versagung oder Einschränkung von Rechten. Die UNBRK sagt, dass dies nicht mehr geht, dass wir eine andere Perspektive auf Behinderung brauchen, dass behinderte Menschen Menschenrechts­-Subjekte sind.

Das menschenrechtliche Modell von Behinderung sagt, dass behinderten Menschen keine Rechte aufgrund ihrer Behinderung verweigert werden dürfen. Sei es das Recht zu heiraten oder einen Vertrag zu unterzeichnen, das Wahlrecht – all diese Rechte werden heute noch vielen Menschen mit Behinderungen in den meisten Ländern vorenthalten, zum Beispiel Menschen mit anderen Lernbedingungen oder mit einer sogenannten psychosozialen Beeinträchtigung. Die UNBRK sagt, dass dies nicht mehr sein darf, weil es eine Form von Diskriminierung ist.

Die UNBRK sagt auch: Gleichheit erreichen wir nur, wenn wir ein Modell der inklusiven Gleichheit anwenden. Dieses Modell basiert auf vier Dimensionen. Die eine ist die Berücksichtigung sozio-ökonomischer Nachteile von vielen behinderten Menschen, aber vielleicht auch von anderen Menschen. Zweitens die scharfe Verurteilung von Stigmatisierung, Gewalt, Diskriminierung. Drittens muss berücksichtigt werden, dass behinderte Menschen Teil einer sozialen Gruppe sind, daher sollte man auch einen gruppen-orientierten Ansatz der Gleichheit verfolgen, was mitunter bedeutet, gruppen-bezogene Maßnahmen umzusetzen. Barrierefreiheit ist dafür ein sehr gutes Beispiel. Es müssen Maßnahmen entwickelt werden, die zeigen, dass nicht nur Menschen mit Rollstuhl jederzeit überallhin kommen können, sondern auch blinde Menschen oder Menschen mit anderen Beeinträchtigungen. Das ist ein Gruppen-Ansatz, weil man Regelungen braucht, die festlegen, was die Mindest-Anforderungen für Barrierefreiheit sind, für blinde Menschen, für Gehörlose und so weiter. Und die vierte Dimension bezieht sich auf die Menschenwürde einer jeden Person und das beinhaltet auch eigenständige Entscheidungen. Wahlmöglichkeiten geben den Raum dafür.

Das ist ein sehr theoretischer Ansatz und ich denke, wenn wir ihn auf konkrete Beispiele anwenden würden, wie auf das Recht auf inklusive Bildung, dann würde deutlicher werden, was wir meinen. Aber es bräuchte wohl ein eigenes Interview, um all dies zu erklären.

Natürlich ist immer Luft nach oben für Verbesserungen. Die ersten 10 Jahre der UNBRK waren sehr erfolgreich. Weltweit wurden viele Gesetze geändert, um die Umwelt und die Informations-Technologien zunehmend barrierefrei zu gestalten. Es gibt auch dort Spielraum für Verbesserungen, aber ich denke, es ist wunderbar zu sehen, wie schnell wir den heutigen Stand erreicht haben.